

E. Resümee

Das Wagnis der Selbstständigkeit verdient Ermutigung und staatliche Unterstützung. Es bedarf partiell auch staatlicher Erleichterungen. Das geltende Steuerrecht in Deutschland enthält bereits verschiedene Regelungen, die die Gründung und Übergabe von (Handwerks-)Betrieben erleichtern (s. A. I.). Ein interperiodischer und ein (selektiver) europäischer Rechtsvergleich liefern weitere steuerrechtliche Fördermodelle und Anreize für Unternehmensgründungen und -übergaben (s. A. II. und III.). Es bestehen durchaus noch nicht ausgeschöpfte Potentiale, Selbstständigkeit und Betriebsnachfolge auch steuerrechtlich *de lege ferenda* zu erleichtern. Ein Sonderrecht nur für zu gründende oder zu übertragende Handwerksbetriebe muss allerdings den Rahmenbedingungen des höherrangigen Rechts (s. B.) genügen. Neben gleichheitsrechtlichen Anforderungen müssen steuerrechtliche Anreize für kleine und mittlere Unternehmen den Rahmen des europäischen Beihilferechts einhalten.

Diese Studie zeigt Ideen und zum Teil auch konkrete Vorschläge zum materiellen Steuerrecht (s. C.) und zum Steuervollzug (s. D.) auf, die das Steuerrecht noch gründer- und übernahmefreundlicher ausgestalten können. Selbstverständlich hängt die Beurteilung der konkreten Fördermaßnahme hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem höherrangigen Recht von der jeweils gewählten Ausgestaltung ab. Die Grundlinien hierfür sind aber in dieser Studie aufgezeigt.

Insgesamt besteht ein deutlicher Impuls, keine Privilegierungen im Steuergesetz und beim Steuervollzug nur für eine bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen zu schaffen. Die in dieser Studie erkannten Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten sollten vielmehr allgemein ausgeräumt bzw. umgesetzt werden. Die allgemeine Ausweitung der Angebote für die Gründung und Übergabe von Betrieben ist der vorzugswürdige Weg, der allen Wirtschaftsteilnehmern und auch Handwerksbetrieben zugutekommen wird.